

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Helnr. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 32

Düsseldorf, den 11. August 1928

Versandort Krefeld

An die christlich-organisierte Textilarbeiterjugend

Einladung

zu dem am 8. und 9. Sept. in Düsseldorf stattfindenden **Verbandsjugendtag**.
Samstag, den 8. September, nachmittags 3 Uhr
Jugendführerkonferenz.

Tagesordnung:

Ausprache über das Wollen und Wirken unserer Jugendbewegung, sowie über unsere Forderungen auf dem Gebiete der Berufsausbildung und des Jugendschutzes.

Leiter der Ausprache: **Verbandsjugendführer Franz Fischer.**

Abends 8 Uhr Begrüßungsabend, veranstaltet vom Ortskartell Düsseldorf.

Sonntag, den 9. September, vormittags 9 Uhr Gottesdienst für die katholischen Teilnehmer in der Marienkirche, Oststraße (10 Minuten vom Hauptbahnhof). Der Gottesdienst für die evangelischen Teilnehmer wird noch bekannt gegeben.

Nach dem Gottesdienst Aufstellung im Hofe neben der Marienkirche und Festzug zum Tagungslokal. Um 11 Uhr im Kaiserpalast der Stadt. (Tonhallen- und Schadowstraßen-Ecke)

Große Kundgebung

Vortragsfolge:

1. Orgelvorspiel: Toccata f-dur von Joh. Seb. Bach.
 2. Chor mit Orgelbegleitung: „Die Ehre Gottes aus der Natur“, von Beethoven.
 3. Eröffnungsansprache.
 4. Chor: „Wespersong“.
 5. Bedeutung und Wege der beruflichen Erziehung der Textilarbeiterjugend. (Referent: zweiter Verbandsvorsitzender und Verbandsjugendleiter Fr. Fischer.)
 6. Chor: „Dem schönen Rhein“, von E. Hanfen.
 7. Schlussansprache: Verbandsvorsitzender H. Fahrenbrach, M. d. N.
 8. Orgelschlusspiel: Toccata von Hendrik Andriessen.
- Mitwirkende: Herr Stadtorganist Wenzel, Düsseldorf, Männergesangsverein der christlichen Gewerkschaften, Chorleiter Herr Schmitz, Hilden.
- Nachmittags Besichtigung der Stadt, evtl. auch Rheinfahrt.

Kapitalismus / Mammonismus

Zwei Worte — anscheinend zwei verschiedene Begriffe, aber im Grunde genommen ein und dasselbe! Wer ist Kapitalist? Nach dem sozialistischen Wörterbuch schlechtweg jeder, der Geld, also Kapital besitzt. Da ist das Wort „Kapitalist“ natürlich nur geprägt als ein Schlagwort, um die Nichtbesitzenden, die „Proletarier“ mit Neid und Haß gegen die mehr mit Glücksgütern gesegneten Mitmenschen zu erfüllen und zum „Klassenkampf“ aufzureizen. Nach anderer Lesart ist derjenige ein Kapitalist, der in der Lage ist, andere Leute für sich arbeiten zu lassen, ihre Arbeitskraft zu „kaufen“. Auch das ist nur wahr mit sehr erheblichen Einschränkungen, denn nicht jeder Arbeitgeber ist zugleich auch ein „Ausbeuter“. Damit kommen wir dem Begriffe „Kapitalist“ schon näher. Als „Kapitalisten“ können wir den Menschen bezeichnen, dessen ganzes Sinnen und Trachten einzig und allein darauf gerichtet ist, Geld zu verdienen, seinen Besitz zu vergrößern. Einen Menschen, der sich hierbei keinerlei Rücksichten auf seine Mitmenschen auferlegt, im Gegenteil, sie nach allen Regeln der Kunst ausnützt, daß sie ihn auf die eine oder andere Weise behilflich sind, seinen Reichtum zu vermehren. Dem „Kapitalist“ ist es gleichgültig, ob etwa durch seine Schuld Tausende ins Elend geraten, wenn er nur verdient, sein „Geschäft macht“. Für ihn existiert nur das „Ich“, alles andere ist ihm Nebensache, interessiert ihn nur soweit, als es geeignet oder zu gebrauchen ist für seine Zwecke, für den Gelderwerb. Der Kapitalist hat kein Herz, sondern einen Stein in der Brust, fremdes Elend rührt ihn nicht, er kennt keine Menschenliebe, mithin auch keine Gottesliebe. Er kann nie ein echter und rechter Christ werden, weil das Gebot Christi: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“, für ihn nicht zu bestehen scheint. Sein Gott ist der Mammon, das goldene oder vielmehr das papierene Kalb. Der Kapitalist ist unfähig, den Schöpfer im

Geschöpfe zu ehren, denn alles, was geschaffen ist, hat für ihn nur dann Wert, wenn ein Geschäft damit zu machen ist, nur den Wert, der sich in Zahlen ausdrücken läßt. Ist das nicht möglich, dann hat die schönste Blume, die herrlichste Landschaft, das vollkommenste Menschenkind für ihn keinen Wert. Der Kapitalist ist somit auch unfähig, für die Gemeinschaft zu arbeiten, denn diese Gemeinschaft besteht für ihn nur aus zwei Gruppen, aus Konkurrenten, die er bekämpfen muß, und aus Sklaven, die er ausbeuten kann. Man darf sagen, bei dem Kapitalisten ist vom Menschen nur das Neuhäutige übrig geblieben. Das Wertvollste, der Geist, die Seele ist erstorben. Nur möge man uns nicht mißverstehen; es sei darum noch einmal wiederholt: Noch lange nicht jeder, der im Besitze von Geld, von „Kapital“ ist, ist darum auch notwendig Kapitalist. Auf die Anwendung des Begriffes kommt es an, und da dürfen wir sagen: Gott sei Dank, es gibt noch eine nicht geringe Zahl von Reichen, die sich ihrer Verantwortung wohl bewußt sind und den Pflichten, die ihnen der Reichtum auferlegt, gewissenhaft und treu nachkommen. Auch der Kapitalismus als solcher ist wirtschaftlich notwendig, Tausende von Familien finden durch den Kapitalismus Arbeit und Brot, unfittlich und schädlich wird der Kapitalismus erst dann, wenn er durch übergroße Anhäufung in wenigen Händen nur dazu dient, die wirtschaftliche Macht einiger Weniger zum Schaden der Allgemeinheit zu stärken.

Und nun zum Mammonisten. Um es kurz zu sagen, der Mammonist besitzt alle die üblen Eigenschaften des Kapitalisten. Er ist herzlos, lieblos, nur auf das eigene „Ich“ bedacht. Naturgemäß ist die Zahl der Mammonisten bedeutend größer, denn wir müssen es offen zugeben, in etwa sind wir fast alle Mammo-

nisten. Was ist denn heute bei den meisten Menschen der Sinn und Zweck der Arbeit? Geld verdienen! Ja, aber sind wir denn nicht alle darauf angewiesen, Geld zu verdienen? Gewiß, wir sollen arbeiten und müssen arbeiten, und namentlich für den Familienvater ist es heilige Pflicht und Schuldigkeit, den Seinen ein angemessenes Auskommen zu verschaffen. Das ist auch kein Mammonismus. Man muß hier unterscheiden zwischen dem Mittel zum Zweck und dem Endzweck selber. Wenn es bei der Arbeit nur darauf ankommt, Geld, möglichst viel Geld zu verdienen, der ist Mammonist, er mag es noch so sehr abstreiten und es nicht wahr haben wollen. Wenn aber die Arbeit Gottesdienst ist, wer die ethische Seite der Arbeit in den Vordergrund stellt und sie als Dienst an der Allgemeinheit betrachtet, der ist nie und nimmer Mammonist, und mag er noch so viel Geld verdienen. Der Mensch, dem der Mammon an erster Stelle, als Selbstzweck steht, kann nur sagen: „Ich“, der Mensch aber, dem der Mammon dazu dient, sich selbst, seine Familie, seine Mitmenschen, glücklich zu machen, denkt und redet immer: „Wir“. Ein solcher Mensch fragt nicht bei jeder Gelegenheit: „Was bekomme ich dafür? Was bringt es ein?“ Nein, er sieht, man bedarf seiner im größeren oder kleineren Kreise, er ist in der Lage, zu helfen, und er hilft. Diesen Gemeinschaftsgeist müssen wir besitzen und pflegen, ihn müssen wir uns erbiten, dann ist unsere irdische Arbeit nicht Mammonsdiener, sondern Gottesdienst, dann erlangen wir für das Diesseits Zufriedenheit und Glück, und am Ende unserer irdischen Laufbahn dürfen wir erwarten, zu vernehmen: „Wohlan, du guter und getreuer Knecht, weil du über Weniges getreu gewesen bist, will ich dich über Vieles sehen!“

E. Fischer.

500 000 Textilarbeiter ausgesperrt Kampfmaßnahme der englischen Textilindustrie

Der Verband der Arbeitgeber der englischen Baumwollspinnereien beschloß, am 11. August sämtliche Arbeiter auszusperrn. Eine halbe Million Arbeiter wird von dieser Maßnahme betroffen.

Es handelt sich bei diesem Kampf um den Achtstundentag in England. Es heißt, daß die Ausgesperrten noch zäher sein werden, als die Streikenden in dem letzten großen Bergarbeiterstreik. Ob die Unternehmer aus diesem Kampfe, der bei beiderseitiger Ausdauer die englische Industrie schwer schädigen muß, siegreich hervorgehen werden, muß angesichts des Ausgangs des letzten Bergarbeiterstreiks mehr als zweifelhaft erscheinen.

Schon im März dieses Jahres forderten die Arbeiter der Ramfey Mills in Oldham, einer Spinnerei mit 85 000 Spindeln, von dem Unternehmer, daß er den Arbeiter Goodman Akeley sofort zu entlassen habe. Als Grund dafür wurde angegeben, daß Akeley seit zehn Monaten keine Gewerkschaftsbeiträge gezahlt hätte. Die Arbeiter weigerten sich, mit einem Nichtorganisierten zusammenzuarbeiten. Da der Unternehmer sich weigerte, den Arbeiter zu entlassen, trat am 17. Juni die Gesamtarbeitergewerkschaft in den Streik. Nunmehr haben auch die Unternehmer zum Gegenstoß ausgehollt und die Generalaussperrung beschlossen.

In gerader klassischer Weise versucht das englische Textilkapital die Gesamtkosten auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Vor einiger Zeit fand in Manchester — in unserer Verbandszeitung ist darüber wiederholt berichtet worden — eine Zusammenkunft zwischen Arbeitgeber und den Gewerkschaften statt, bei der die Unternehmer kurzerhand vorschlugen, bei gleichzeitig erhöhter Arbeitszeit eine Lohnherabsetzung um 12 1/2 Prozent vorzunehmen. Dieser Vorschlag wurde von den Arbeitern abgelehnt. Gleichzeitig gehen die Unternehmer daran, sich horizontal zu verteidigen. Die entscheidenden Schritte sind bereits getan, indem sich ein Kartell gebildet hat, das über zwei Millionen Spindeln verfügt. Dieses Kartell hat die Aufgabe, die freie Konkurrenz auf den Märkten des fernen Ostens auszuschließen und setzt sich als Ziel die Wiedereroberung eines Absatzes von einer Milliarde Yards allein in China. Gleichzeitig sind die Unternehmer bei Churchill vorstellig geworden und haben am 23. Juli im Unterhaus einen Antrag durchgedrückt, der die Aufhebung der zwei Prozentigen Umsatzsteuer für den Übergang von Aktien in andere Hände dekretiert. Dieser Beschluß ist insofern wichtig, als die Unternehmer der englischen Textilindustrie durchweg an die Banken verschuldet sind und denselben als Garantie Aktienpaket überlassen müssen, für welche Zwecke die zwei Prozentige Umsatzsteuer vom Gesamtkapital natürlich eine ungeheure Belastung darstellt.

Die gewaltigste Krise, die eine der wichtigsten Industrien Großbritanniens erschüttert, wird zweifellos schwere Arbeitskämpfe nach sich ziehen. Es handelt sich in Wirklichkeit darum, daß sich die englische Textilindustrie auf Kosten einer Lohnherabsetzung um 12 1/2 Prozent für die an sich schon in der Mehrzahl herabgesetzten Textilarbeiter Manchesters sanieren will. Diese Sanierung soll Hand in Hand gehen mit einer erhöhten Ausbeutung der Arbeitskraft. Sollte es tatsächlich bis zum 11. August zu einer Generalaussperrung kommen, so wird diese einen ebenso ersten Charakter annehmen, wie der Kohlenarbeiterstreik im Jahre 1926. Während dieser Streik sich auf ganz England erstreckte, ist die Textilindustrie in verhältnismäßig kleinen Gebieten konzentriert. Die Aussperrung

der 200 000 Spinnereiarbeiter bringt automatisch die Aussperrung von 300 000 Webereiarbeitern mit sich, die ohne Garnlieferung keine Arbeit finden. Gleichzeitig kommt die Färberei- und Bleichereimanufaktur zum Stillstand. Der gesamte Komplex von Oldham, Manchester, Liverpool und Bradford wird in Mitleidenschaft gezogen und, da die Bevölkerung dieser Gebiete beinahe hundertprozentig in der Textilindustrie tätig ist, dürfte der Konflikt eine gewaltige Verschärfung erfahren.

Auswirkungen der Kampfmaßnahmen der englischen Textilindustriellen

Die Aussperrung und der deutsche Garn- und Gewebemarkt.

Die Absicht der Baumwollspinnereibesitzer von Lancashire, eine Gesamtaussperrung der Spinnereiarbeiter vorzunehmen, wenn nicht die in einer Spinnerei streikenden Arbeiter bis zum 11. August zu ihrer Arbeit zurückgekehrt sind, bedeutet nicht nur für die englische Volkswirtschaft, sondern für die ganze Weltwirtschaft einen Beschluß von solcher Tragweite, daß seine Durchführung wohl nicht minder große Folgen haben würde, wie sie seinerzeit der englische Kohlestreik gehabt hat. Denn die englische Baumwollindustrie ist der erste Zweig der englischen Industrie. Nirgends tritt von jeher die industrielle Ueberlegenheit Englands über andere Länder so stark hervor wie hier. Die englische Baumwollindustrie umfaßt 55 Millionen Baumwollspindeln und 800 000 Webstühle. Das ist ungefähr ein Drittel der Baumwollindustrie der Welt, die im ganzen 150 Millionen Spindeln und drei Millionen Webstühle aufweist. Sie beschäftigt 200 000 Arbeiter, und mit den Webereien, Ausrüstungsanstalten usw. stellt sich die Zahl der Arbeiter der gesamten Baumwollindustrie auf mehr als eine halbe Million. In Mitleidenschaft gezogen würden aber bei einer allgemeinen Aussperrung auch andere Industriezweige, die Baumwollgarnverbraucher sind, also namentlich die Wolllindustrie, und auch die Leinenindustrie. Kommt es zu der großen Aussperrung, so sind sofort mit den Angehörigen 2-3 Millionen Menschen in England beteiligt. Die finanzielle Auswirkung aber wird noch viel weiter gehen. Denn gerade die Baumwollindustrie baut sich in ihrer geldlichen Grundlage auf Anteilscheinern der Arbeiter und des Mittelstandes auf, da hier die Pfundnote die Regel bildet; daneben stehen die großen Interessen der Banken, die in der letzten Zeit schon mehr als einmal in das Getriebe der Baumwollindustrie eingegriffen haben. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß die schon seit Jahren bestehende Notlage der Baumwollspinnereien, welche amerikanische Baumwolle verspinnen, dazu geführt hat, daß neuerdings ein Kriechruß mit mehreren Millionen Spindeln ins Leben gerufen worden ist, der die kranken Betriebe umfassen soll. Hier war gerade die Mitwirkung der Banken erste Vorbedingung. Sollen sich doch die Verhältnisse in den letzten Jahren so entwickelt haben, daß nicht weniger als 90 Prozent der Lancashireer Baumwollspinnereien sich in den Händen der Banken befinden. Die finanzielle Tragweite des Stillstandes eines so großen Industriezweiges ist also für England gar nicht abzusehen.

Vor allem aber hat die weltwirtschaftliche Seite für England eine außerordentliche Bedeutung. Die englische Baumwollindustrie war von jeher auch der erste Ausfuhrzweig Englands, über die Hälfte seiner Erzeugnisse gingen in das Ausland. Es ist bekannt, daß der große Druck, unter dem die englische Baumwollindustrie in den letzten Jahren gearbeitet hat,

auch in erster Linie daher stammt, daß der große ostasiatische Absatz, der über ein Drittel der Baumwollwarenausfuhr ausmachte, zum überwiegenden Teil verlorengegangen ist. Indien und China, die hauptsächlich als Abnahmefelder in Betracht kamen, gingen größtenteils an die japanische Baumwollindustrie und an die aufgeschwemmten einheimischen Industrien verloren. Das hat nun dazu geführt, daß England besondere Anstrengungen gemacht hat, auf anderen Märkten wieder Boden zu gewinnen. Gerade auch Deutschland hat dies in den letzten Jahren erfahren müssen, da es dauernd von englischen Garn- und Gewebefabrikanten bedroht wird. Bis in die letzten Monate hinein kamen von England fortgesetzte Unterangebote, die sich schon in der verheerendsten Weise auf den deutschen Garn- und Gewebemarkt ausgewirkt haben. Man kann sich daher denken, daß ein Stillstand der englischen Spinneret und Weberei eine wenigstens zeitweise ganz gewaltige Umwälzung in der Versorgung mit Baumwollzeugnissen der Welt hervorrufen würde.

Wirkt und werbet jede Stunde,
Seid zum Lernen nie zu träge!
Wissen mit der Kraft im Bunde
Gibt des Zeiten das Gepräge,
Und ein christlich deutsches Walten
Wird die Zukunft recht gestalte!

Johann van Aken-Krefeld †

Nach tritt der Tod den Menschen an, es ist ihm keine Frist gegeben, es stürzt ihn mitten in der Bahn, es reißt ihn fort vom vollen Leben.
(Schiller, Tell.)

Am Abend des 31. Juli ist der Verleger und Buchdruckermeister Herr Johann van Aken, Krefeld, jenseit und unerwartet aus diesem Leben geschieden. Herr van Aken, der jahrzehntelange Drucker unserer Verbandszeitung, hat seit mehr als dreißig Jahren zur christlichen Gewerkschaftsbewegung die freundschaftlichsten Beziehungen unterhalten. Schon Ende der neunziger Jahre — also bereits vor Gründung unseres Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, wurde in seiner Druckerei die „Christliche Textilarbeiterzeitung“, das Organ für den christlich-sozialen Textilarbeiterverband des Niederrheins gedruckt. Von der Gründung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands bis vor einigen Jahren erfolgte in der Druckerei des Verstorbenen auch die Drucklegung des „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“. Unsere Verbandszeitung ist seit ihrem erstmaligen Erscheinen immer in der Druckerei Joh. van Aken, Krefeld, hergestellt worden.

Der Verstorbene stand von der Gründung der christlichen Gewerkschaften an treu und unentwegt zu diesen. Er war von jeher mit einem starken Glauben an die Zukunft unserer Bewegung erfüllt. In den Gründungsjahren unserer Gewerkschaften hat er persönlich die schweren Kämpfe um die Existenz unserer Verbände mitgeführt. Nichts konnte ihn davon abhalten, der einmal als gerecht erkannten Sache die Treue zu halten. Und diese Treue hielt er ihr bis zum Tode. Möge er

ruhen in Frieden!

Neueinführung einer Invalidenunterstützung und Abänderung der Sterbeunterstützung in unserem Verbands.

Die Kommission, die von der Freiburger Generalversammlung beauftragt wurde, einen Satzungsentwurf für eine neu einzuführende Invalidenunterstützung auszuarbeiten, hat ihre Arbeit beendet. Zentralvorstand und Verbandsauschuß hat den Entwurf der Kommission einstimmig gutgeheißen. Das Unterstützungsreglement wird erweitert bzw. umgeändert in nachstehender Form:

§ 28.

Nur Ziffer 2 ist einzuschalten:
Zu diesen Mindestwochenbeiträgen werden Zuschlagbeiträge erhoben nach folgender Staffelung:

Klasse I	von 30—50 Pfg.	10 Pfg.
II	60—100 "	20 "
III	120—200 "	30 "

Diese Zuschlagbeiträge sind für jedes Mitglied obligatorisch. Die Eingänge aus Zuschlagbeiträgen werden gesondert verwaltet. Aus dem Ertrag werden die Auslagen für die Invaliden- und Sterbeunterstützungen des Verbandes bestritten.

Invalidenversicherung.

§ 40.

Mitgliedern, die nachweisbar Invalide im Sinne der Invaliden- oder Angestelltenversicherung sind und nicht mehr in einem dauernden Arbeitsverhältnis stehen, kann nach Leistung von 520 Beiträgen die nach dem 1. 1. 1929 entrichtet sein müssen, eine monatliche Unterstützung gewährt werden. Diese Unterstützung wird erstmalig ab 1. 1. 1934 gewährt und soll in der Regel betragen:

Bei einem Zuschlagbeitrag von	Monatliche Unterstützung nach Zuschlagsbeiträgen:						
	520	780	1040	1300	1560	1820	2080
10 Pfg.	5	7	9	11	13	15	17
20 "	10	14	18	22	26	30	34
30 "	15	21	27	33	39	45	51

Sind bei Anspruch auf Unterstützung Beiträge in verschiedener Höhe geleistet, so wird die Unterstützung entsprechend der Beitragsleistung berechnet.

Allen Mitgliedern, die vor dem 1. 1. 1918 dem Verband beigetreten sind und bis zu dieser Zeit ununterbrochen demselben angehört haben, kann auf die Karenzzeit für jedes volle Mitgliedsjahr, die vor dem 1. 1. 1918 liegen je 10 Beiträge angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt in solchen Fällen nach der 1. Staffelung (10 Pfg.).

Tritt das Mitglied, welches Invalidenunterstützung bezieht, wieder in ein dauerndes Arbeitsverhältnis, so erlischt die Unterstützung mit Ablauf des Monats, in welchem die Arbeit aufgenommen wurde. Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit müssen wieder Verbandsbeiträge geleistet werden.

Mitglieder, die aus solchen Verbänden übertreten, in denen auch eine gleichartige Unterstützung besteht, kann nach Leistung von mindestens 104 Beiträgen in unserem Verbands, der dort erworbene Anspruch angerechnet werden.

Ueber die Höhe der anzunehmenden Beiträge entscheidet der Zentralvorstand. Anträge auf Invalidenunterstützung sind unter Beifügung der erforderlichen Nachweise über Berechtigung an den Ortsgruppenvorstand zu richten.

Der Ortsgruppenvorstand prüft den Antrag und sendet ihn an den Zentralvorstand ein. Der Zentralvorstand stellt die zutreffende Unterstützung fest und gibt dem Ortsgruppenvorstand Anweisung zur Auszahlung.

Mitglieder, die vor Zurücklegung ihrer Wartezeit Invalide werden, sowie weibliche Mitglieder, die bei ihrer Verheiratung aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, erhalten ihre ab 1. 1. 1929 geleisteten Zuschlagsbeiträge zurückerstattet. Rückerstattungen werden erstmalig ab 1. 1. 1930 gewährt.

Sterbegeld.

§ 40 a.

Stirbt ein Mitglied, bevor es eine Invalidenunterstützung bezogen hat, so wird nach Leistung von 260 Zuschlagsbeiträgen ein Sterbegeld gewährt. Das Sterbegeld beträgt:

Klasse	Zuschlagbeitrag	Nach Leistung von Zuschlagbeiträgen:							
		260	520	780	1040	1300	1560	1820	2080
I	10 Pfg.	50	60	70	80	90	100	110	120
II	20 "	100	110	120	130	140	150	160	170
III	30 "	150	160	170	180	190	200	210	220

Mitglieder, die Rente bezogen haben, erhalten die obigen Sätze zur Hälfte ausbezahlt. Das Sterbegeld wird erstmalig ab 1. 1. 1934 gewährt.

Sind bei Todesfall 260 Zuschlagsbeiträge geleistet, so werden die auf die Mitgliedschaft angerechneten Beiträge als Zuschlagsbeiträge mit auf das Sterbegeld in Anrechnung gebracht.

Tritt der Todesfall ein, bevor 260 Zuschlagsbeiträge geleistet sind, so erhalten die Hinterbliebenen das Sterbegeld nach den bis 31. 12. 1928 gewährten Sätzen ausbezahlt. Außerdem wird zu dem Sterbegeld noch ein Zusatz gewährt in voller Höhe der geleisteten Zuschlagsbeiträge.

Für solche Mitglieder, die vor dem 31. 12. 1928 Invalide waren, bleiben die erworbenen Rechte auf das Sterbegeld, welches bis 31. 12. 1928 gewährt wurde, bestehen.

Unfallunterstützung.

§ 41.

Bei Betriebsunfällen mit sofortiger Todesfolge wird den Hinterbliebenen eine Unfallunterstützung gewährt, wenn der Verunglückte mindestens 156 Zuschlagsbeiträge geleistet hat. Diefelbe beträgt:

Klasse	Zuschlagbeitrag	Unterstützung
I	10 Pfg.	300.— M.
II	20 "	600.— "
III	30 "	900.— "

Unfallunterstützung wird nur an Hinterbliebene gezahlt, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Verstorbenen gelebt und die Beerdigungskosten bestritten haben.

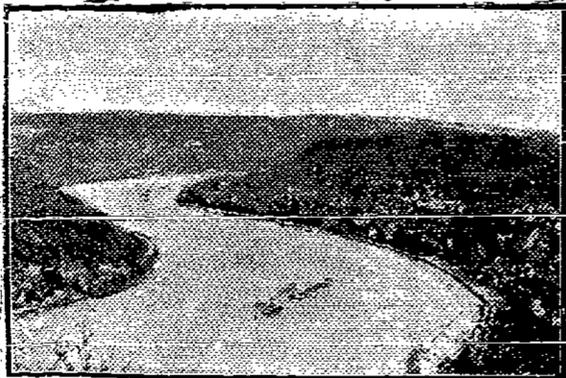
Zur Neueinführung einer Invalidenunterstützung in unserem Verbands

An die Freiburger Verbandsgeneralversammlung wurden u. a. auch Anträge gestellt auf Einführung einer Invaliden- und Altersunterstützung in unserem Verbands. Die Einführung dieser Unterstützung muß wohl überlegt werden. Dies war auch die einstimmige Ansicht aller Delegierten der Freiburger Generalversammlung. Eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der vier westlichen Bezirke und drei Vertretern der Verbandszentrale wurde bestimmt, Satzungen zu entwerfen. Das ist inzwischen geschehen. In dieser Ausgabe unserer Textilarbeiterzeitung sind diese Satzungen enthalten.

Ob die vorgegebene Invalidenunterstützung eingeführt wird, soll durch eine Urabstimmung

Unsere Rheinfahrt

Wir waren zu 26 Mädchen der Jugendgruppe christlicher Textilarbeiter, einige Hausdächter, ein kleines Mädchen im Alter von acht Jahren und die Schreiberin dieser Zeilen. Seit langem freuten wir uns auf eine gemeinsame Pfingstfahrt an den schönen Rhein. Einen Plan hatten wir uns natürlich schon längst zurechtgelegt. Danach wollten wir Pfingstmontag, morgens früh aus unserem lieben Dörfchen ausbrechen, in Köln den Dom besichtigen, um dann kurz vor 3 Uhr in Königswinter einzutreffen. Dort hatten wir für drei Nächte Unterkommen in der Jugendherberge vom Karlsruhischen Frauenverein, Hauptstraße 48, befindet. Das hier uns wollten wir unsere Ausflüge machen.



Soppard, Blick von der Eisenbahn

Also kurz: Wir zogen Pfingstmontag besetzt mit unsern Rucksäcken um 6.30 Uhr morgens zur Station. Noch wußte der Himmel nicht, ob er uns schönes oder schlechtes Wetter beschicken sollte. Eher konnte es schlechtes Wetter sein; denn die Tage vorher waren danach gewesen. Wir hatten aber Mut zum Regen und gewannen abendlich. Eine einzige strahlende Sonne stand über unsern Rheintagen, dazwischen schaute nachts der Mond klar und friedlich in unsern mit Ausnahme von 4-5 Ruhestunden freudig belebten Schlaftal. Nun aber alles der Reihe nach!

Also Pfingstmontag hielten wir kurz nach 3 Uhr unsern Einzug in die genannte Jugendherberge. Uns stand eine Küche mit Gasocherherd, ein Esszimmer und ein Schlaftal mit Wägen, Decken und Bettjack auf eigenen Bettstellen zur Verfügung. Uebertrug nahmen wir Besitz von unserm Reich. Bald hatten wir unsere Rucksäcke verstaubt. Dann wurde Kaffee gekocht. Gruppenweise wurden Einkäufe gemacht in Kartoffeln, Fleisch, Salz, Salat, Milch usw., Kaffee, Butter, Eier, Speck, Schinken und Würst hatten wir mitgebracht. Ein reges, arbeitsfreudiges Leben herrschte in unsern Räumen. 5 Uhr waren wir mit Kaffee und allen häuslichen Verrichtungen fertig. Mit Hurra ging's zum Trachtenfest. Wenn der Aufstieg beschwer-

lich zu werden drohte, brachten Schaubuden, Photographen mit ihren oft aufdringlichen Aufpreisungen, Eiselreiber und Eiselreiter Abwechslung in unsern Busen. Und erst dort oben! Vom Abendgold noch verstrahlt, winkte der herrliche Rhein weither mit aller Pracht. Wir alle empfanden sie und ließen sie auf uns wirken. Gegen 9.30 Uhr waren wir daheim und auch alsbald in unsern Betten. Wir wollten schlafen, denn am nächsten Morgen war 5 Uhr Wecken. Nach Arenberg sollte es gehen. Doch mit dem Schlafenswollen war es aber eine eigene Sache. Wir hatten die Zahnradbahn gesehen, und die wurde dann nachgehakt in unserm Schlaftal. Wie? Das wollen wir das nächste Mal allen Witzbegierigen in K. vorführen. Noch andere schöne Vorfürungen folgten. Die aber bleiben unser Geheimnis, weil wir uns um Patente dafür bemühen wollen.

Am ersten Pfingstfeiertag sprangen wir trotz der kurzen Nachtruhe frisch und fröhlich aus unsern Betten. Noch schnell kochten und tranken wir Kaffee. 6.45 Uhr fuhren wir dann rechtsercheinlich südwärts gen Arenberg. Ein dichter Nebel bedeckte noch den Rhein mit seinen Bergen. Nur manchmal zeigte er uns neugierig irgend ein schön gelegenes Dörfchen oder gönnte uns einen Blick in eines der vielen Nebentäler des Rheins. Als wir dann gegen 9 Uhr in Ehrenbreitstein ausstiegen, war alles wieder mit Sonne überstrahlt. Vater Rhein hatte sein schönstes Pfingstkleid angelegt. Fast schien es, als ob er uns, die alles abwägenden und kühl beobachtenden Westfalen, mit Gewalt in seinen Zauberband zwingen wollte. Fast gewaltsam lösten wir unsere Blicke vom Rheintal ab und stiegen gen Arenberg bergan. Inmitten gespannt auf das, was uns wohl der Rote Hahn Elyones zeigen kann, wandern wir in festigster Pfingststimmung dahin. Kurz vor 10 Uhr sind wir oben. Wir stärken uns an gutem Kaffee und Butterbrot.

Gegen 2 Uhr geht's abwärts. Koblenz, das Deutsche Eck, steht noch in unserm Programm. Da unten lag's heute morgen so verheißungsvoll. Wir müssen doch sehen, ob's wirklich wahr ist, daß die Moselwellen sich an der Mündung mit den Rheinwellen in etwa zanken, ehe sie sich zusammen vereinen. Es stimmt wirklich. Und das schöne Denkmal stand noch da, und das Deutsche Eck war auch noch unser, obwohl die anwesenden französischen Besatzungssoldaten das ganze so etwas als Ironie erscheinen lassen könnten.

Von all den Herrlichkeiten des Tages gefättigt fuhren wir mit der Bahn 5.30 Uhr von Koblenz linksrheinisch bis Nehlern, ließen uns überlegen und waren gegen 7 Uhr wieder in unserer gemütlichen Herberge. Müde waren wir wohl! Aber gekocht haben wir doch, nämlich Brathartoffeln mit Schinken und Salat. Alle Teilnehmerinnen sind gern bereit, zu bezeugen, daß es uns geföhrt hat. In ährlicher Stimmung wie am Vorabend gingen wir zu Bett und verträchten die Nacht allerdings noch temperamentvoller als die erste.

Der nächste Morgen leitete den zweiten Pfingstfeiertag ein. Unser Programm hatte den Samstag für den Kirchenbesuch, Erholung, Kocher usw. reserviert. 12 junge frische Mädchen und mich lockte Vater Rhein doch wieder hinaus. Wir fuhren mit dem Motorboot nach Aolandssee, flogen hinauf, stellten uns im Bogen zu einer Aufnahme auf und waren 11.30 Uhr wieder zurück zur hl. Meße in Königswinter. 12.30 Uhr aßen wir zu Mittag.

Es gab Kloppe mit Soße und Kartoffeln und Gurken mit Zwiebeln, alles reichlich und gut munden. 1.30 Uhr ging's auf schattigen, oft märchenhaft wirkenden Waldwegen nach Ruine Seifertbach. Es war heiß. Trohdem waren wir wandersüchtig. Wir stärkten uns und marschierten über den Petersberg nach Königswinter. Jetzt wurde Kaffee gekocht, zu Abend gegessen und eine Bombe (Rheinwein mit Apfelsinen und Selterswasser) angelehrt und in froherer Stimmung getrunken. Um den Genuß unserer Bombe noch möglichst lange zu haben, hielten wir bald unsere Gläser unter die Pumpe und verlängerten deren Inhalt. Gelt, ihr lieben Reifegefahrten. wir waren übertrüb an einem



Partie aus dem „Weindorf“ zu Koblenz

Abend, fühlten uns als Schwestern, die einander immer gern helfen wollen, und schmiedeten neue Pläne! Pläne, die nicht viel kosten, deren Ausführung uns aber doch Gottes Herrlichkeiten näher bringt und auch die Schwesternbände untereinander fester bindet. Wir sahen, daß die Natur in ihrer Erhabenheit doch am ersten fähig ist, uns aus der Kleinheit des Alltags herauszuheben.

Am nächsten Morgen war bei uns allen Abschiedsstimmung. Wie gern wären wir noch geblieben! Aber Pflicht und Sonntagskarte sprachen kategorisch: Es muß geschieden sein! Wir fuhren nordwärts und kamen 4.30 Uhr in unserm Heimatdörfchen tief im Münsterlande an. Allerdings waren wir um 20 M. ärmer geworden, dafür aber viel, viel mehr wert sind uns unsere Erinnerungen an die frohen, herrlichen Rheintage. Und all ihr lieben deutschen Mädels, die ihr jahraus jahrein an den Wärschen steht, euch allen möchte ich eine solche Reife empfehlen. Es ist die beste Gelegenheit, zu fühlen, daß es Schöneres gibt als den Klatsch des Alltags, daß frohe, herrliche Jugend durch eure Glieder fließt, und daß auch ihr Menschen seid und keine Maschinen. Also auf! In Gottes Herrlichkeiten! Fr. W.

durch die Mitglieder entschieden werden. Diese Urabstimmung wird voraussichtlich Anfang Oktober stattfinden.

Zentralvorstand und Verbandsauschuß sowie die Kommissionsmitglieder haben sich einstimmig für die Einführung einer Invalidenunterstützung ausgesprochen.

Eine kritische Würdigung der Satzungen, wie sie vorstehend veröffentlicht sind, kann nur der Sache förderlich sein.

Vorerst handelt es sich um die Grundfrage: Wird die Invalidenunterstützung eingeführt oder nicht? Klar muß man sich besonders darüber sein, daß die Einführung die Erhebung von Zusatzbeiträgen bedingt.

Es ist keine leichte Arbeit gewesen, diese Satzungen brauchbar zu gestalten. Jeder Verband hat seine Eigenart und sein Eigenleben.

Eine objektive Prüfung der Satzung ergibt ohne allen Zweifel, daß kein Mitglied für seine Mehrleistung an Beiträgen ein Risiko eingeht.

Die nächsten Jahre dienen zur Ansammlung von Grundkapital. Die Zusatzbeiträge werden gesondert verwaltet.

Aber nicht allein Kapital müssen wir sammeln, sondern auch Material, um prüfen zu können, ob die Voraussetzungen für die Leistungen der Invalidenunterstützung auch gegeben sind.

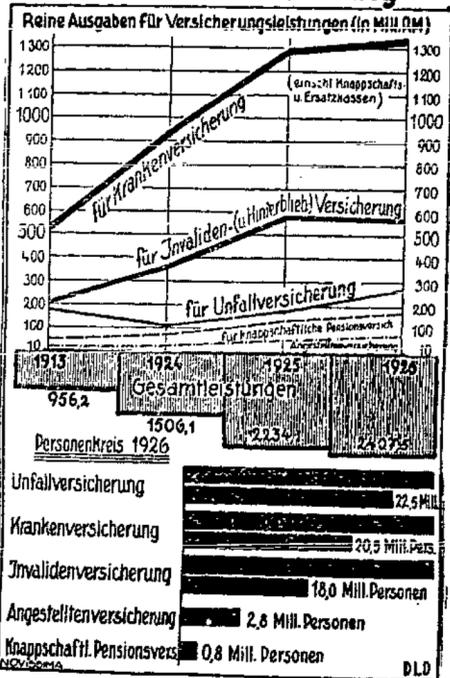
Es war zuerst vorgesehen worden, eine Invaliden- und Altersversorgung getrennt von den Verbandsleistungen zu errichten.

Verbandsjugendtagung und weibliche Jugend

Was will die weibliche Jugend durch ihre Teilnahme am Verbandsjugendtag bekunden? Sie will zeigen, daß auch in ihren Reihen der Gedanke des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses Verständnis gefunden hat.

anzulegen. Gerade die weibliche Jugend ist am Ausbau des Jugendschutzes und der Freizeit besonders interessiert.

Die Leistungen der deutschen Sozialversicherung



Die Leistungen der deutschen Sozialversicherung. Rechnet man zu den Leistungen der deutschen Sozialversicherung noch den Reichsausschuß für Familienwohnenhilfe...

Ein internationaler kath. Arbeiterkongress

hat Mitte Juli in Köln stattgefunden. Die Tagung nahm einen in allen Teilen recht eindrucksvollen Verlauf. Sie hat nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern mit katholischen Arbeitervereinen...

Am 26. Delegierte und Gäste teil aus Holland, Belgien, Schweiz, Frankreich, Dänzig, Irland, Luxemburg, Oesterreich und Polen.

Eine große Zahl Vertreter weltlicher und kirchlicher Behörden begrüßte den Kongress. Für die christlichen Gewerkschaften führte Landesgeschäftsführer Kollege Kaifer...

Am zweiten Verhandlungstage folgte der bedeutungsvollste Verhandlungsgegenstand des Kongresses. Vater Professor Dr. Perquy (Löwen) und Verbandssekretär, Landtagsabgeordneter Kollege Letterhaus...

Fridolin auf Reisen

Es war einmal ein Bublein klein, War Fridolin geheizen, Das wollte in die Welt hinein Auf eigne Faust mal reifen.

Es wußten's, als davon er ging, Nicht Eltern, noch Geschwister, Gepack't ihm auf dem Rücken hing Sein neuer Schultornister.

Die Troddel hüpfte hin und her Beim Schreiten von der Mühle, Gar mutig Schwang und drehte er Des Wanderhüchleins Stütze.

Der Weg war ihm gewaltig steil, Und weithin er sich dehnte, Daß Fridolin für eine Weile Zu ruhen, recht sich sehnte.

Er setzte sich, sah in die Welt, Trank aus der Wasserflasche, Und klimperte auch mit dem Geld In seiner Hosentasche.

Es waren zwar nur Pfennige drin, Jedoch, sie taten klimpern, Da freute sich der Fridolin Und schloß dabei die Wimpern.

Ein Stängel noch, dann schlief er ein, Schlief, bis auf einmal weckte Ein Krabbeln ihn an Arm und Bein, Das ihn vom Boden schreckte.

Ameisen! Weh, ein ganzer Schwarm Rückt Fridolin zu Leibe, Hals, Rücken, Beine, Kopf und Arm Erkor er sich zur Weibe.

Er juckte sich und kratzte sich Und hatte große Schmerzen, Und die nahm sich ganz fürchterlich Der Fridolin zu Herzen.

Mit seiner Wanderstief war's aus, Er schrie wie toll und rannte Geschwollen sehr zum Elternhaus, Wo man ihn kaum noch kannte.

Die gute Mutter pflegte ihn Und küßte ihm die Glieder: „Ach Mütterlein“, sprach Fridolin, „Ich reife niemals wieder!“

Johanna Weiskirch

Textile Technik

Inhaltsverzeichnis der Lieferung 8 der Melland Textilberichte, Heidelberg.

Mechanisch-technischer Teil. Freisler: Die Feinspinnmaschine der Langspindel-Kammgarnspinnerei vom englischen Standpunkte, Balz: Die Konstruktion der Spinnzentrifuge, Baumann: Die Halbhammgarnspinnerei, Samann: Webwarenkunde, Klages: Vorrichtung für Wandwebstühle zum Auslösen des Warenabzuges, Schäfer: Kettenbaumbremsen mit Kettenbaumregulatoren, Löscher: Beiträge zur Aufrüstung von Schattentripfen, Tiesel: das Trocknen auf Changier-Spannmaschinen, Benzke: Moderne Zentrifugen für moderne Wäschereien, Sauka: Neuzzeitliche Appreturmaschinen, Sahn: Die Verwendung vertikaler Wellen beim Gewebe-Spannrahmen-Maschinenbau, Seiningger: Die Jacquardstrickmaschine. Fortschritte und Verbesserungen im Textilmaschinenbau, Obermayer-Sparmotoren.

Textile Forschungsberichte. Wagner: Die lichten Flecken gefärbter Seide (Entgegnung), The Textile Institute Manchester, in Köln, Pfingsten 1926, Wissenschaftliche Abteilung der Deutschen Werkstätte für Farbhunde, Dresden, Auszug aus dem Bericht von Prof. Kraus und aus dem Vortrag von Prof. Dr. Klughardt, Mitteilungen des Deutschen Forschungsinstituts in Karlsruhe, Leis: Dehnung, Elastizität und Ermüdung von Textilfasern, Bartsch: Die Untersuchung von Wollschäden in Papiermaschinenfäden, Feldhaus: Wer erfand die Kunststrolche?

Chemisch-technischer Teil. Kabe: Luzanin B, ein neues Färbereihilfsprodukt, Pfeiffer und Omelein, Colloresin D trocken und seine Anwendung in der Druckerei, Hoß: Novazolsäureblau W und G, Drießen: über den physikalischen Zustand des Dampfes im Continue-Schneldämpfer, Jaeger: Das Färben und Imprägnieren auf der Continue-Anlage, Schwen: Naphthol-AS-Studien an Cellulose, Günther: Ausrüstung von Seidenfäden, Blaser und Girsberger: Eine einfache Methode zur Bestimmung des Fettgehaltes ausgewaschener Gewebe, Hagen: Feltron C in der Hutindustrie, Fehrmann: Ueber das Färben von Geweben im Stück in Apparaten mit kreisförmiger Flotte, Laer: Kunstseide in der Textilindustrie, Engel: Ueber Avoilage und Färbung von Kunstseide, Lehren: Die Bildung von Zinkseifen, Münch: Pechspitzenhaltige Wolle.

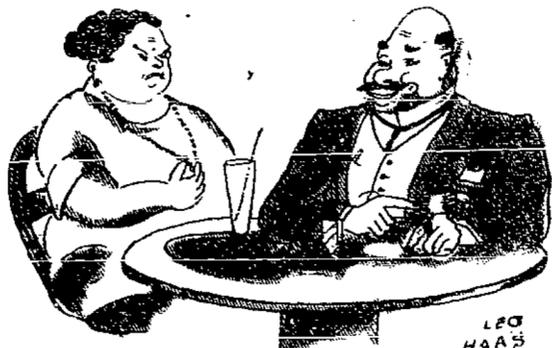
Zeitungs- und Zeitschriften. Neue Bücher, Neue Farbstoffe, chem. Präparate und Musterkarten, Feldhaus: Zur Geschichte der Textilindustrie. Technische Aushilfsfragen, Antworten, Besuchte Bezugsquellen.

Betriebstechnik, Organisation, Mitteilungen des Sachnormenausschusses für Textilindustrie und Textilmaschinen; Normblattentwürfe für Webstühle, Schalträder, Kettbaum-Bremsgewichte, Schwebbauten für Textilindustrie, Larn: Der Junkers-Doppelkolben-Dieselmotor, Zapf: Neuzzeitliche Textilfabriken fordern wirtschaftlich arbeitende Feuerungen, Triebwerke und Transportmittel, Loescher: Psycho- oder richtiger Physiotechnik und Textilindustrie. Wirtschaftlicher Teil.

Lacht mit!



Lehrer: „Welches Tier kommt dem Menschen am nächsten?“ Freig: „Der Frosch, Herr Lehrer.“



Frau: „Mit deinem fortgesetzten Trinken — was du schon für eine Nase hast — genierst dich das garnicht?“ Mann: „O doch — bei den kleiner Gläsern hat man schon seine Last, daß man sie mit hinein bringt.“

dem heutigen Zustand wirtschaftlicher Unordnung herauszukommen, der Wirtschaft und der Arbeit wieder einen Sinn zu geben und die Arbeiterfrage ihrer Lösung näherzubringen. Die Wirtschaft, heute nur auf Gewinn, auf Verdienst um des Verdienstes willen eingestellt, muß wieder den höheren Sinn des Dienstes bekommen. Ueber die heutige Wertung und Entlohnung der Arbeit mit dem nur zum Leben Notwendigsten muß die Arbeiterschaft hinauskommen. Der Arbeiter muß mehr verdienen, als wie er zum Leben unbedingt braucht. Er muß in der Wirtschaft mitverwalten und mitgestalten können. Dazu muß ihm der Staat, soweit es seine Aufgabe ist und er die Möglichkeit besitzt, helfen. Doch muß auch der Arbeiter selbst sein Eigenes hinzutun. (In der nächsten Nummer wird ein Auszug aus dem Referat des Kollegen Letherhaus veröffentlicht.)

Das vierte Referat wurde von dem Generalsekretär der belgischen katholischen Arbeitervereine Seegers erstattet. Dieses ging dem Ziel der Gründung einer katholischen Arbeiterinternationale gewidmet. Der Referent erläuterte das Programm der Internationale und den vorgelegten Satzungsentwurf. Der Kongreß erreichte seinen Höhepunkt, als am Schlusse des letzten Verhandlungstages die Satzung der kath. Arbeiterinternationale einstimmig angenommen und damit die kath. Arbeiterinternationale unter dem lebhaften Beifall des ganzen Kongresses als gegründet erklärt wurde.

Die angesehensten Zeitungen des In- und Auslandes haben über den glanzvollen Verlauf der Tagung berichtet und in zum Teil spaltenlangen Stimmungsbildern selbständig zu der Kundgebung Stellung genommen. Durch den Kongreß hat die kath. Arbeiterbewegung in der weitesten Öffentlichkeit ungemessen an Bedeutung gewonnen. Wert und Wollen der kath. Arbeiterbewegung ist vor allem in einer besonderen Veranstaltung von Herrn Dr. Sonnenschein lebendig und klar herausgestellt worden. Die Tagung wird immer ein Markstein in der Geschichte der deutschen und der internationalen christlichen Arbeiterbewegung bilden.

Sozialpolitisches

Die Abfindung von Unfallrenten.

Von W. Hoffmann, Neukirch (L.)

Wohl die Mehrzahl aller Unfallverletzten ist noch nicht davon unterrichtet, daß die Möglichkeit besteht, Unfallrenten unter gewissen Voraussetzungen durch einmalige Abfindungsbeträge ausbezahlt zu erhalten. Hierüber sagt die zweite Verordnung über die Abfindungen für Unfallrenten vom 10. Februar 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 24/25) das Nötige.

Nach § 1 können Verletzte zum Erwerb von Grundbesitz in Deutschen Reich oder zur wirtschaftlichen Stärkung ihres bereits vorhandenen Grundbesitzes im Deutschen Reich auf Antrag von dem Träger der Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Eine Abfindung kann auch dann gewährt werden, wenn Verletzte zum Erwerb von Grundbesitz einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten wollen. Als Grundbesitz im Sinne der genannten Verordnung gelten das Eigentum an einem Grundstücke, das Erbbaurecht und die im Art. 63 des Einführungsgezetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zugelassenen landesgesetzlichen Rechte an Grundstücken. Eine Abfindung soll nur gewährt werden, wenn

- a) die Verletzten das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; ausnahmsweise kann auch nach dem 55. Lebensjahre eine Abfindung gewährt werden;
- b) die Rente rechtskräftig als Dauerrente festgestellt ist;
- c) eine wesentliche Veränderung in den Verhältnissen, die für die Feststellung der Rente maßgebend gewesen sind, nicht zu erwarten ist;
- d) für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Erscheint eine nützliche Verwendung des Geldes nicht gewährleistet, so ist dem Antragsteller vor der Entscheidung Kenntnis zu geben; bei Bekanntgabe der Gründe kann der Verletzte Gelegenheit nehmen, sich zu äußern.

Die Abfindung kann bei Renten, die weniger als die Hälfte der Vollrente betragen, die ganze Rente, sonst zwei Drittel der Rente ohne die Kinderzulage umfassen (§ 3). Die Abfindung kann auch auf einen Teilbetrag der Rente beschränkt werden. Die Abfindung wird gemäß § 618 der Reichsversicherungsordnung nach § 4 der oben genannten Verordnung berechnet. Die entsprechenden Tabellen des Abfindungskapitals sind in der Verordnung vom 14. Juni 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 269) abgedruckt. Unter Abschnitt I findet man dort die Berechnung des Abfindungskapitals bei Verletztenrenten, unter II für Witwen-, Waisenrenten und Renten von Verwandten aufsteigender Linie.

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kapitals ist nach § 5 durch die Form der Auszahlung und in der Regel durch Maßnahmen zur Verhinderung alsbaldiger Weiterveräußerung des Grundstücks oder des an ihm bestehenden Rechts zu sichern. Nach § 6 ist die Abfindungssumme auf Erfordern insoweit zurückzuführen, als sie nicht innerhalb einer von dem Träger der Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) bemessenen Frist bestimmungsgemäß verwendet ist. Die Abfindungssumme kann zurückgefordert werden, wenn der Zweck der Abfindung vereitelt wird. Zur Sicherung der Rückzahlung der Abfindungssumme kann die Eintragung einer Sicherungshypothek oder eine andere Sicherheit verlangt werden. Nach § 8 kann die Berufsgenossenschaft die Prüfung, ob für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht und welche Maßnahmen zur Sicherung des Zweckes der Abfindung erforderlich sind, sowie die Ueberwachung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Abfindung und der Durchführung der Auflagen der für den Wohnort zuständigen Hauptfürsorgebehörde übertragen. In besonderen Fällen können auch andere Behörden damit betraut werden.

Nach § 10 kann auf Antrag dem Abgefundenen die durch die Abfindung erlöschende Rente gegen Rückzahlung der Abfindungssumme wieder bewilligt werden, wenn er zur Erlangung einer anderen Erwerbsmöglichkeit das Grundstück weiterveräußert oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen. Ein solcher Antrag darf nicht abgelehnt werden, wenn dies eine unbillige Härte für den Verletzten bedeuten würde.

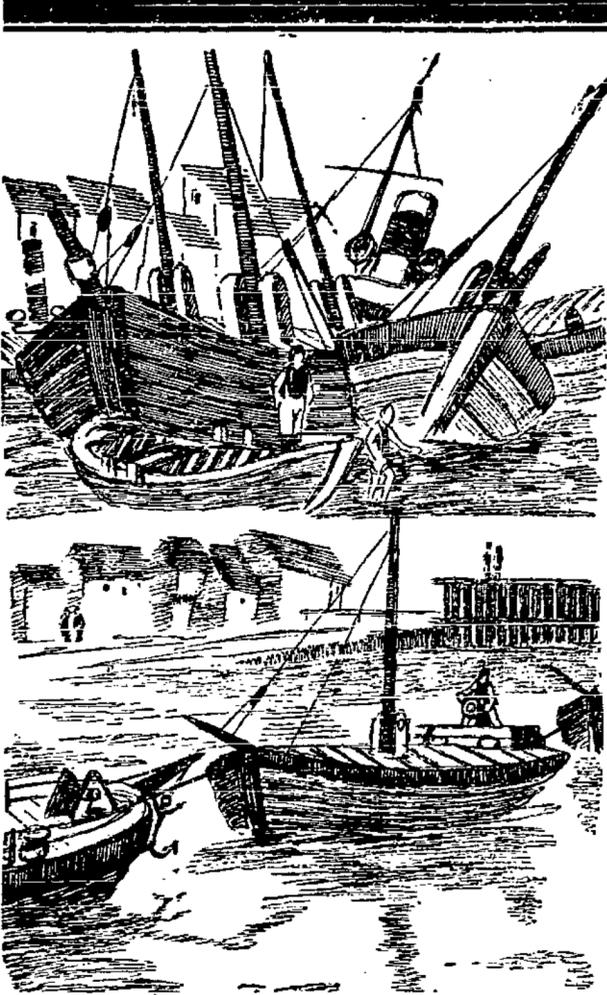
Wenn die Abfindung gewährt, die Abfindungssumme zurückgefordert oder die Rente wiederbewilligt oder die Wiederbewilligung abgelehnt wird, ist ein Bescheid auszufertigen. Besondere Antragsvordrucke für „Antrag für Abfindung von Unfallrenten“ gibt es nicht. Bei dem einzureichenden Antrag auf Abfindung ist stets der Rentenbescheid beizufügen und vor allen Dingen anzugeben, zu welchem Zweck (§ 1 der zweiten Verordnung vom 10. 2. 1928) die Abfindung benötigt wird.

Allgemeine Rundschau

Der Film als gewerkschaftliches Erziehungs- und Propagandamittel.
Mit dem wachsenden Einfluß und den zunehmenden Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung gewinnt auch der Film als Mittel der Deutung des Gewerkschaftsgedankens immer größere Bedeutung. Seine Herstellung begegnet jedoch mancherlei Schwierigkeiten. Soll er seinen Zweck erfüllen, so muß er drei Aufgaben dienen: die jungen Gewerkschaftsmitglieder sollen

durch ihn mit der Tradition ihres Verbandes vertraut gemacht werden, auf alle außerhalb der Gewerkschaftsbewegung stehenden Arbeitnehmer muß er wirkend wirken, und in Kreisen außerhalb der Gewerkschaftsbewegung muß er Verständnis und Interesse für den Gewerkschaftsgedanken zu erwecken suchen. Diese drei Aufgaben flinggerecht miteinander zu verbinden, ist nicht ganz einfach, denn ein solcher Film soll auch die geistige Richtung und die Ideenwelt der einzelnen Gruppe der Gewerkschaftsbewegung darzustellen versuchen. Jetzt hat ein Film: „Die Leute vom Bau“, des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands in Berlin seine Uraufführung erlebt.

Besser als lange Erklärungen das Vermögen, verstehen die einleitend gezeigten berühmten Bauwerke von den Pyramiden des Altertums über die Bauten des Mittelalters zu den Bauten unserer Tage den Zuschauer in die Gedankenwelt des Bauarbeiters. Von dem, im Morgengrauen beginnenden Tagewerk, das in seinen Einzelheiten kurz und verständlich dargestellt wird, leitet sich dank die Handlung ab, die in ihrem weiteren Verlauf eine Darstellung der früheren Lebens- und Arbeitsverhältnisse des Bauarbeiters, der Not und des Elends der Arbeiterfamilien bringt. Die Filmhandlung, Werbung eines Unorganisierten, zeigt Johann in einem Rundgang durch das Verbandshaus der Bauarbeiter die mannigfaltigen gewerkschaftlichen Einrichtungen und führt das neue Mitglied in eine Versammlung der Bau-



Zrüher ging es nicht, aber jetzt gehts!

Regenarme Zeiten brachten die Flussschiffahrt in Nöten. Lange lagen oft die Schiffe krumm herum bis höherer Wasserstand eine Ladung und die Fahrt möglich machte. Das war ein Schaden für die Schiffahrt. Da schloß man sich zusammen, sperrte sein Scherstein auch bei hartem Verdienst und baute Stauerwerke. Die Opfer brachten vielhundertfältigen Zins! Jetzt ist die Schiffahrt viel besser dran. Erst brachte sie vom schmalen Verdienst ein Scherstein, dafür sind die Einnahmen um ein Mehr aber größer geworden.

arbeiter, in der ihm durch einen Vortrag die Ziele des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses dargestellt werden. Der Vortragshalt wird im Film z. B. durch die Darstellung der ersten Tarifverhandlung der Bauarbeiter, der Behandlung der Streikposten durch die Polizei in der Vorkriegszeit, die Lehrlingenausbildung in einem Unterrichtsabend, die körperliche Erleichterung der Lehrlinge durch Wandern usw. veranschaulicht. Der Kleingartenbau, das idyllische Leben in den Landkolonien und die dort aufwachsenden fröhlichen Kinderchören zeigen u. a. eindringlich die Berechtigung der Forderung auf nicht zu lange Arbeitszeit. Den Abschluß des Film bildet die Darstellung der erreichten politischen Gleichberechtigung der Arbeiterschaft.

An dem Film haben keine „Stars“ mitgewirkt, Bauarbeiter sind die Darsteller. Man darf feststellen, daß nicht zuletzt aus diesem Grunde der Film lebenswahr und natürlich und dadurch überzeugend wirkt. Der Eindruck wird erhöht durch die fortlaufende, durch nichts unterbrochene Handlung und durch die Beschränkung auf das Wesentliche. Den an einen Gewerkschaftsfilm zu stellenden Anforderungen wird er in vollem Umfang gerecht. Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht hat den Film als wertvolles Erziehungsmittel anerkannt und ihm Steuerfreiheit gewährt.

Aus der Textilindustrie

Die deutsche Baumwollspinnerei und -zwirnerlei.
Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes im letzten Heft von „Wirtschaft und Statistik“ betrug im Jahre 1928 die Gesamtzahl der Spinnspindeln 10 417 323 Stück, die der Zwirnschpindeln 1 130 717 Stück. Gegenüber dem Jahre 1925 hatten die Spinnspindeln um 2 v. H., die Zwirnschpindeln um 8 v. H. zugenommen. Verbrauch und Erzeugung zeigten im Jahre 1928 eine ungünstige Entwicklung gegenüber dem Jahre 1925. Die Baumwollspinnereien verarbeiteten im Jahre 1928 nur 300,2 Mill. Kg. Spinnstoffe gegen 354,8 Mill. Kg. im vorhergehenden Jahre; der Wert der Jahreserzeugung der Baumwollspinnereien und -zwirnerlei betrug 1928 851 Mill. RM. gegen 1,2 Milliarden RM. im Jahre 1925. Von den hergestellten Endprodukten entfielen 242,5 Mill. Kg. auf eindrängige Garne (289,7 Mill. Kg. 1925) und 34,2 Mill. Kg. auf Zwirne (38,2 Mill. Kilogramm 1925). Der Absatz an Garnen und Zwirnen betrug insgesamt 264,3 Mill. Kg. und verblieb zu 97,8 v. H. im Inlande. Der Auslandsabsatz zeigte im Jahre 1928 gegen 1925 verhältnismäßig eine geringe Steigerung.

Berichte aus den Ortsgruppen

Nachen. Brauchen die Spinnerarbeiten keinen Verband? Seit Wochen stehen die Gewerkschaften mit den Leitern der Aktienspinnerei Nachen im harten Kampfe um die Rechte, die der Gesetzgeber der Arbeiterschaft durch das Betriebsratsgesetz zuerkannt hat. Ein Arbeitgeber der Nacher Textilindustrie hat bisheran eine solche Stellungnahme gegenüber seiner Arbeiterschaft und den Gewerkschaften eingenommen. Eine ganze Reihe von Terminen am Arbeitsgericht Nachen haben stattgefunden und ist auf Antrag der Organisationen die Aktienspinnerei Nachen in allen Fällen verurteilt worden. Zuerst wurde die Firma im Beschlußverfahren durch Beschluß vom 25. Juni 1928 gezwungen, die Vertreter des christlichen sowie des Deutschen Textilarbeiterverbandes an einer Belegschaftsversammlung teilnehmen zu lassen. Zweitens wurde die Firma durch Urteil vom 31. 5. 28 verurteilt, dem Betriebsratsmitglied Frau S. 68,96 M. als Lohn für drei Wochen zu zahlen. Laut Urteil vom 5. 7. 28 wurde die Firma wieder verurteilt, an besagtes Betriebsratsmitglied 111,62 M. als Lohn für weitere fünf Wochen zu zahlen. Diese Lohnsummen mußten durch den Gerichtsvollzieher eingezogen werden. Weitere Klagen werden folgen. Damit ist klar bewiesen, daß die Firma sich in ihrem Verhalten gegenüber Gewerkschaften und Arbeiterschaft im Unrecht befindet. Da die Firma weiterhin jedwede Neuwahl eines Betriebsrats zu hintertreiben versucht, wird auch diese Angelegenheit noch das ordentliche Gericht beschäftigen. Es taucht die Frage auf: „Wie kommt es, daß ein Arbeitgeber einen solchen Standpunkt einnimmt?“ Die Firma beschäftigt zirka 150 Arbeiter und Arbeiterinnen. Das Organisationsverhältnis ist äußerst traurig. Sogar der Vertreter der Firma konnte sich dessen gelegentlich einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht brüsten. Wenn es uns gelingen ist, einem solchen starren Arbeitgeberstandpunkte erfolgreich entgegenzutreten, so soll dieses den Unorganisierten der Aktienspinnerei ein Fingerzeig sein. Der Arbeitgeber würde es nicht gewagt haben, einen solchen Ton anzuschlagen, wenn er gewußt hätte, daß die Belegschaft reiflos organisiert war. Nur eine geschlossene organisierte Arbeiterschaft kann einem brutalen Arbeitgeberstandpunkte entgegenreten. Deshalb wird es an der Zeit sein, daß sich die Arbeiterschaft der Aktienspinnerei schnell besinnt und dem Zentralverbande christlicher Textilarbeiter Deutschlands beitrete, damit die Arbeiterschaft gegenüber allen Machtgelehrten gerüstet dasteht.

Jüchen. Am Sonntag, den 2. Juli, fand im Lokale von Jos. Müller eine Versammlung statt, welche zahlreich besucht war. Nachdem der Vorsitzende Franz Dörfmann die Erschienenen, besonders den Generalsekretär Mösges begrüßt hatte, berichtete er über die letzte Sekretariatsbesprechung. Hierauf erteilte er dem Kollegen Mösges das Wort zu seinem Referat über die Arbeitslosenversicherung. Er führte u. a. aus: Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung vom 18. Juli 1927 wird neben dem Arbeitsgerichtsgesetz als das für die Arbeitnehmerschaft wichtigste Gesetz der sozialpolitischen Gesetzgebung der Jahre 1926/27 angeprochen werden müssen. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit wirkt sich meistens erdrückend auf den einzelnen Arbeiter aus. Daher sollte sich die Arbeiterschaft bei den heutigen Wirtschaftsschwankungen, wo Kurzarbeit, Kündigung und Entlassung an der Tagesordnung sind, mit diesem Gesetz besser vertraut machen, um sich vor Nachteil zu schützen. Daß dieses Gesetz, das den Arbeitnehmer vor Not schützen soll und ihn in etwa mit seiner Familie sicher stellt, angefeindet wird, dürfte den wenigsten Arbeitnehmern bekannt sein. So beehrte Herr Dr. Sguburg, der Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung des Reichslandbundes, Berlin, auf der Generalversammlung des Reichslandbundes Grevenerbrück in Jüchen die Arbeitslosenunterstützung als eine „Faulheitsprämie“. Jedenfalls ist Herr Dr. Sguburg noch nicht in die Lage gekommen, die Arbeitslosenversicherung in Anspruch zu nehmen, sonst hätte er ihre Vorzüge kennen gelernt. — Der Vortrag des Redners wurde beifällig aufgenommen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß im Laufe der Zeit nochmals Gelegenheit gegeben würde, einen Vortrag über die Arbeitslosenversicherung zu hören, wozu er alle Mitglieder dringend einlud.

Inhaltsverzeichnis

An die christlich-organisierte Textilarbeiterjugend. — Artikel: — Kapitalismus / Mammonismus. — 500 000 Textilarbeiter ausgeperrt. — Johann van Aken, Krefeld f. — Neueinführung einer Invalidenunterstützung und Abänderung der Sterbeunterstützung in unserem Verbands. — Zur Neueinführung einer Invalidenunterstützung in unserem Verbands. — Verbandsjugendtag und weibliche Jugend. — Ein internationaler kath. Arbeiterkongreß. — Feuilleton: Unsere Rheinreise. — Fridolin auf Reisen. — Textile Technik. — Nacht mit Sozialpolitisches: Die Abfindung von Unfallrenten. — Allgemeine Rundschau: Der Film als gewerkschaftliches Erziehungs- und Propagandamittel. — Aus der Textilindustrie: Die deutsche Baumwollspinnerei und -zwirnerlei. — Berichte aus den Ortsgruppen: Nachen. — Jüchen. — Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florastraße 7.

Elegante Peddigröhr-Garnitur RM. 11.50



Die elegante Peddigröhr-Garnitur nur RM. 11.50

monat. Teilzahlung (Gesamtpreis der 4 teiligen Garnitur nur RM. 69.—) Einzel: Sessel 15.—, Bank 3.—, Tisch (Platte 60 cm Durchmesser) 9.— RM. Dieselbe Garnitur mit eleganter Sitz- und Rückenpolsterung RM. 89.—, Anzahlung RM. 14.— sowie 5 Monatsraten zu RM. 15.—, Einzel: Sessel 20.—, Bank 4.—, Tisch 9.— RM. Bei Barzahlung 5% Rabatt. Bei Nichtgefallen Zurücknahme. Viele Dankschreiben. Reichhaltiger Katalog franko. Lieferung franko, verpackungsfrei und transportversichert. Oberfr. Korbwaren-Industrie Georg Ruff, Oberlangenstadt-Küps Bayern.



Sommersprossen

braune und gelbe Flecke, sowie sonstige Fehler l. d. Haut, beseitigt rasch u. sicher b. Erwachsenen u. Kindern nur: Apotheker Haber's RADA-CREM Garantie: Vollkommen unschädlich! Betrag zurück, wenn erfolglos! Preis Tube Mk. 2.— (u. Porto), zwei Tuben portofrei Rada-Crem ist ein nach neuest. wissenschaftl. Vorschriften hergestelltes Kosmetikum, daher nicht zu verwechseln mit veralteten, oft teuren u. wertlosen Mitteln. Versand nur echt per Nachnahme durch die Firma: Fr. Friedrich, Nürnberg-TZ., Obere Pirkheimer Str. 59